

Sitzung vom 24. April 1996

**1176. Anfrage(Lohnreduktion für die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler)**

Kantonsrat Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, hat am 5. Februar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der EFFORT-Folgeprogramme beabsichtigt der Regierungsrat, die Löhne der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler um 15 Prozent zu reduzieren (G.s.003).

Die gleiche Massnahme stand bereits 1994 zur Diskussion. In seiner Antwort vom 18. Januar 1995 auf eine entsprechende Anfrage vom 31. Oktober 1994 führte der Regierungsrat damals aus, warum das Projekt «einstweilen sistiert» worden sei. Es werden Mehrkosten durch neue Ausbildungsbestimmungen, Quervergleiche und die schlechte Finanzlage des Kantons erwähnt, welche die Gesundheitsdirektion bewogen hätten, ein Vernehmlassungsverfahren zur Frage der Besoldungsreduktion durchzuführen. «Aufgrund des uneinheitlichen Vernehmlassungsergebnisses» sei dann aber das Projekt einstweilen sistiert worden; es werde «im Zusammenhang mit der geplanten Einführung neuerer Finanzierungsmodelle für die Pflegeschulen erneut zu prüfen sein».

Da nun die vor einem Jahr mit der erwähnten Begründung zuerst erwogene und dann wieder zurückgestellte Idee als EFFORT-Massnahme wieder auftaucht, stellen sich folgende Fragen:

1. Hat unterdessen eine weitere Vernehmlassung stattgefunden und ein einheitlicheres Ergebnis gebracht, oder
2. sind, wie angekündigt, bereits neue Finanzierungsmodelle für die Pflegeschulen eingeführt worden, oder
3. ist - bei konstanten Randbedingungen - die Geltungsdauer regierungsrätlicher Antworten nunmehr, analog dem auch schon diskutierten «Verfalldatum für Gesetze», auf ein Jahr befristet?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Das neue Finanzierungsmodell der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (Diplomniveau 1 und 2) wird schrittweise umgesetzt. Die Bildung von Rückstellungen wird erst möglich sein, wenn die dazu mit dem geplanten Verwaltungsreformrahmengesetz erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Die notwendigen Grundlagen sind aber bereits vorbereitet.

Die Verordnung über das Dienstverhältnis der Angestellten der Verwaltung bestimmt, dass die Löhne für die Lehrlinge der Berufe der Gesundheitspflege von der Gesundheitsdirektion im Einvernehmen mit der Finanzdirektion festgelegt werden. Grundsätzlich steht den Personalverbänden bei der konkreten Festsetzung der Besoldungsansätze der Schülerinnen und Schüler in den Berufen der Gesundheitspflege kein Mitspracherecht zu. In der ersten Runde der geplanten Lohnreduktion im Jahre 1994 wurden die Verbände indessen im Rahmen einer umfassenden Meinungsbildung zur Stellungnahme eingeladen. Mit dem EFFORT-Folgeprogramm musste diese Sparmassnahme wiederaufgenommen werden. Von einer zweiten Vernehmlassungsrunde ist jedoch abzusehen, da davon ausgegangen werden kann, dass sich in der Zwischenzeit die Haltung der Verbände zu einer Lohnreduktion nicht wesentlich geändert hat.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi

